

Einzelplan

Sozialbehörde

Aufgabenbereich

254 - Jugend und Familie

Hinweis:

Die Rahmenezuweisungen der BASFI (RZ OKJA, RZ FamFö, RZ SAE) werden voraussichtlich wie im Haushalt 2019/2020 bis zu 100 % untereinander deckungsfähig sein.

RZ Kosten Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben (RZ OKJA)

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die Bezirksämter wirken mit der Sozialbehörde auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien. Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt die Sozialbehörde Mittel zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung. Für die Rahmenezuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Die Erhöhung der Planwerte ab 2023 ggü. 2022 ergibt sich durch die Berücksichtigung von Kosten- und Bedarfssteigerungen sowie die Umsetzung einer Entkommunalisierung (HH-Mitte)... Aus den Mitteln der Rahmenezuweisungen ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Die Ansatzerhöhung aus der Drs. 22/10296 in Höhe von 182.000 EUR wurde unter den Zuwendungen für Kinder- und Jugendarbeit in den Ansatz aufgenommen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023
		2021	2021/2022	2023	2024	
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
	Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit *	1.494.186,64	2.037	2.199	2.231	
3-20703020-100001.01/.43	HdJ Finkenwerder					
3-20703020-100001.02/.44	HdJ Hammer Park					
3-20703020-100001.03	HdJ Rothenburgsort					
3-20703020-100001.04/.45	SpH Traunspark					
3-20703020-100001.05/.46	HdJ Billstedt					
3-20703020-100001.06/.47	HdJ Horn					
3-20703020-100001.07	HdJ Manshardtstraße					
3-20703020-100001.08/.48	HdJ Mümmelmansberg					
3-20703020-100001.09	Projekt Jenkelweg					
3-20703020-100001.10	SpH Horner Landstraße					
3-20703020-100001.11	SpH Am Brunnenhof					
3-20703020-100001.12/.49	SPH Sonnenland					
3-20703020-100001.13/.50	SPH Speckenreye					
3-20703020-100001.14/.51	HdJ Kirchdorf					
3-20703020-100001.15/.52	SpH Rotenhäuser Feld					
3-20703020-100001.16/.53	HdJ Wilhelmsburg					
3-20703020-100001.17/.54	HdJ Veddel					
3-20703020-100001.18/.55	SpH Katenweide					
3-20703020-100001.21/.57	StraSo Kirchdorf Süd					
3-20703020-100001.23	HdJ Stintfang					
3-20703020-100001.24	HdJ St. Georg Schorsch					
3-20703020-100001.25	Haus der Familie St. Pauli					
3-20703020-100001.26	SpH Horner Rennbahn					
3-20703020-100001.27	SpH Rostocker Straße					
3-20703020-100001.28	SpH Lohmühlenpark					
3-20703020-100001.29	SpH St. Georgskirchhof					
3-20703020-100001.30	Jugendgr. Kirchengem. Finkenwerder					
3-20703020-100001.33	Sonstiges Kinder- u. Jugendfreizeiteinr.					
3-20703020-100001.34	Jugendberufsagentur Mitte					
3-20703020-100001.36	Bauspielplatz Karl-Arnold-Ring 13a					
3-20703020-100001.37	Jugendfreizeitstätte Silbersackstraße 14					
3-20703020-100001.39	Erlerring 8 / Partyraum					
3-20703020-100001.19	Zuwendungen für Kinder- und Jugendarbeit	4.698.396,11	4.654	5.313	5.386	5.175
		6.192.582,75	6.691,00	7.512	7.617	5.175

* Ein Ausweis der IST Kosten ist aufgrund der seit 2017 unter der Doppik geltenden Sachkontenstruktur nur als Gesamtsumme je Einrichtung möglich. Eine Trennung der Betriebs- und Gebäudekosten von den Sachmitteln der Einrichtungen lässt sich nur durch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermitteln. Die Verwaltung schlägt vor, die Feinspezifikation für den Haushalt 2023/2024 weiterhin getrennt nach Transferleistungen (Zuwendungen) und dem gesamten Bedarf der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit vorzunehmen. Die gebäudebewirtschaftende Dienststelle (Fachamt IS) und die für die Rahmenzuweisung verantwortliche Dienststelle (Fachamt SR) stellen unterjährig eine bedarfsgerechte Binnensteuerung sicher. Die Dienststellen verpflichten sich, unterjährige Mehrbedarfe unabhängig der Zuständigkeit zwischen den Einrichtungen auszugleichen.